



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Gewässerschau 2025	51
2. Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren nach § 64 in Verbindung mit § 56 LwAnpG Spora – Würchwitz – 42 BLK 347	52

II. INFORMATIONEN

1. Information des Fundbüros	53
------------------------------------	----

I. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Gewässerschau 2025

Gemäß § 67 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt führt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ die diesjährige Gewässerschau in der Gemeinde Elsteraue am **08.10.2025** durch. Dazu werden die Gewässer 2. Ordnung geschaut.

Treffpunkt: Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue OT Alttröglitz
– Beratungsraum der Gemeinde im Foyer des Verwaltungsgebäudes –

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Durch die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer unmittelbar angrenzenden Grundstücke ist das Betreten der in Frage kommenden Grundstücke zu gestatten.

Fischer
Bürgermeister

Jeder Bürger und Interessierte hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

- Flurbereinigungsbehörde -
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

22.7. – 42 BLK 347
Weißenfels, den 15. August 2025

Öffentliche Bekanntmachung Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Schlussfeststellung

**Bodenordnungsverfahren
nach § 64 in Verbindung mit § 56 LwAnpG
Spora – Würchwitz – 42 BLK 347**

Hiermit wird im Bodenordnungsverfahren gemäß § 64 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmer ist das Bodenordnungsverfahren beendet. Der Stadt Zeitz und Gemeinde Elsteraue werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Alle

Festsetzungen des Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen zwischen den Beteiligten und der Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Des Weiteren sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag



Germer
Sachgebietsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Bodenordnungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnung-langendorf-rinderanlage-nach-64-lwanpg> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhältlich.

I I . I N F O R M A T I O N E N

Informationen des Fundbüros

Im Fundbüro der Gemeinde Elsteraue ist ein Schlüsselbund abgegeben worden.

Dieser wurde am 12.08.2025 in Draschwitz an der Bushaltestelle in der Draschwitzer Hauptstraße gefunden.

Falls Ihnen der Schlüssel gehören sollte, bitten wir Sie sich persönlich bei der Gemeinde Elsteraue, im Fundbüro, Zimmer 16, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, während der Öffnungszeiten zu melden.



Fischer
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsterau für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsterau

Herausgeber: Gemeinde Elsterau, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsterau, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163

Redaktion: Herr Fischer, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info

Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsterau, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsterau beziehen.